

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: Rechtsextremismus an Sächsischen Schulen

Hintergrund:

Die sächsische Presse berichtete Mitte Dezember 2005 (DNN: 12.12.05, LVZ 13.12.05), dass Herr Justizminister Mackenroth angekündigt habe, Rechtskunde werde an sächsischen Schulen durch Juristen und Juristinnen unterrichtet, um Schüler und Schülerinnen gegen rechts-, „extremistische Einflüsse zu stärken“.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Auf welche Studien oder Erfahrungen aus anderen Bundesländern stützt sich die Staatsregierung in ihrer Annahme, dass Rechtskundeunterricht durch Richter und Richterinnen, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen ein geeignetes Mittel gegen Rechtsextremismus sei?
2. Ist dieses Vorgehen von der Staatsregierung eingebettet in ein Gesamtkonzept, welches auf die Verhinderung von Rechtsextremismus an sächsischen Schulen zielt?
3. Arbeitet die Staatsregierung in ihrem Vorgehen gegen Rechtsextremismus an Schulen mit Vertretern und Vertreterinnen zivilgesellschaftlicher Initiativen zusammen?

Dresden, den 26. 1. 06



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 27. JAN. 2006

Ausgegeben am: 15. MRZ. 2006

4. Wieso schlägt die Staatsregierung vor, nur Staatsanwälte und Staatsanwältinnen und Richter und Richterinnen und nicht auch Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen einzusetzen?
5. Warum hält die Staatsregierung die bisherige Auseinandersetzung mit Demokratie und Rechtskunde an Schulen wie z. B. durch Geschichtslehrerinnen und Sozialwissenschaftler für nicht ausreichend?



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 · 01079 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, *10.3.2006*

Aktenzeichen: 21-0141.50-40/4161/4
(Bitte bei Antwort angeben)

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Drs.-Nr.: 4/4161

Thema: Rechtsextremismus an sächsischen Schulen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: **Die sächsische Presse berichtete Mitte Dezember 2005 (DNN: 12.12.05, LVZ 13.12.05), dass Herr Justizminister Mackenroth angekündigt habe, Rechtskunde werde an sächsischen Schulen durch Juristen und Juristinnen unterrichtet, um Schüler und Schülerinnen gegen rechts-"extremistische Einflüsse zur stärken".)**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Auf welche Studien oder Erfahrungen aus anderen Bundesländern stützt sich die Staatsregierung in ihrer Annahme, dass Rechtskundeunterricht durch Richter und Richterinnen, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen ein geeignetes Mittel gegen Rechtsextremismus sei?

Der Staatsregierung sind keine Studien darüber bekannt, inwiefern Rechtskundeunterricht durch Richter und Staatsanwälte ein geeignetes oder ungeeignetes Mittel gegen Rechtsextremismus ist. Rechtskundeunterricht an Schulen kann den jungen Menschen frühzeitig die freiheitlich-demokratische Grundordnung, ihre Werte, die Rechtsordnung und die konfliktlösende Funktion des Rechts vermitteln. Zur Bereicherung dieses Unterrichts erscheinen Richter und Staatsanwälte aufgrund ihrer Ausbildung und beruflichen Praxis in besonderer Weise geeignet.

Frage 2: Ist dieses Vorgehen von der Staatsregierung eingebettet in ein Gesamtkonzept, welches auf die Verhinderung von Rechtsextremismus an sächsischen Schulen zielt?



Die Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz erfasst die Bereiche Rechtskunde, Schulforschung und Wettbewerb ("Recht gegen Extremismus" seit 1. November 2005), Fortbildung der Lehrer und Benennung von Justizansprechpartnern zur Erhöhung der Rechts- und Handlungssicherheit im Schulalltag.

Frage 3: Arbeitet die Staatsregierung in ihrem Vorgehen gegen Rechtsextremismus an Schulen mit Vertretern und Vertreterinnen zivilgesellschaftlicher Initiativen zusammen?

Ja, und zwar sowohl im Bereich der Schule als auch der Polizei und des Verfassungsschutzes.

Insbesondere auf lokaler Ebene findet eine rege Zusammenarbeit von Polizeidienststellen mit landesweit oder regional tätigen Initiativen statt. So arbeitet die Polizeidirektion Westsachsen beispielsweise bei der Umsetzung ihres Präventionsprojektes „Mit Grips gegen Gewalt“ eng mit dem dezentralen Beratungsteam des Kulturbüros Sachsen zusammen. Das Projekt wird durch das Programm „Weltoffenes Sachsen“ finanziell gefördert. Darüber hinaus fand eine Zusammenkunft landesweit tätiger Initiativen mit dem aus Vertretern von Polizeidienststellen und des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen bestehenden mobilen Referententeam statt. Das Treffen diente dazu, die Partner auf lokaler Ebene kennen zu lernen, Programme und Überlegungen zur Intensivierung der Zusammenarbeit vorzustellen und sich hierüber auszutauschen. Alle Beteiligten schätzten die Veranstaltung als Erfolg ein und regten eine Fortsetzung dieser Treffen an.

Das LfV Sachsen arbeitet ebenfalls mit zivilgesellschaftlichen Initiativen zusammen. So führte es z.B. mit dem „Netzwerk Sachsen – gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit e.V. (NWS)“ Vortragsveranstaltungen an Schulen durch. Im Auftrag des „Sprungbrett e.V. Riesa“, der Stiftung Leben und Arbeit sowie des Diakonischen Werkes und des Jugendhauses „Come in“ zeigte das LfV Sachsen im Jahr 2005 an verschiedenen Orten, u. a. auch am Werner-Heisenberg-Gymnasium in Riesa, seine Ausstellung „Frei sein, frei bleiben! In guter Verfassung – Demokratie gegen Extremismus“. Außerdem informierte das LfV Sachsen im Rahmen der Sächsischen Präventionstagungen in Chemnitz über die Situation des Rechtsextremismus im Freistaat Sachsen und diskutierte mit den Tagungsteilnehmern u.a. auch Fragen der Präventionsarbeit in und außerhalb der Schule. Diese vom Bildungswerk Weiterdenken in der Heinrich-Böll-Stiftung gemeinsam mit der Konrad-Adenauer-Stiftung (Büro Leipzig) und der Friedrich-Ebert-Stiftung (Büro Chemnitz) organisierten Tagungen finden seit 2003 jährlich statt. Sie werden u.a. gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Initiativen Bündnis für Demokratie und Toleranz (Berlin) und dem Kulturbüro Sachsen veranstaltet. Schließlich sei noch auf die Arbeit des Netzwerks "Tolerantes Sachsen" verwiesen, das – ebenso wie das NWS – Aufklärungsarbeit zum Thema "Rechtsextremismus" an Schulen leistet.

Frage 4: Wieso schlägt die Staatsregierung vor, nur Staatsanwälte und Staatsanwältinnen und Richter und Richterinnen und nicht Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen einzusetzen?

Da nur Staatsanwälte und Richter Mitarbeiter im Staatsdienst und damit im Zuständigkeitsbereich der Staatsregierung beschäftigt sind. Grundsätzlich bestehen auch gegen den Einsatz geeigneter Rechtsanwälte keine Bedenken.

Frage 5: Warum hält die Staatsregierung die bisherige Auseinandersetzung mit Demokratie und Rechtskunde an Schulen wie z. B. durch GeschichtslehrerInnen und Sozialwissenschaftler für nicht ausreichend?

Die Einbindung von Richtern und Staatsanwälten in den Unterricht im Freistaat kann bereits auf eine längere Tradition verweisen. Sie ist geeignet, auch guten Unterricht der zuständigen Fachlehrer zu bereichern. Die Schule ist verantwortlich, der jungen Generation die bedeutendsten Themen und Inhalte der Politik, Rechtserziehung, Wirtschaft und Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen zu vermitteln. Dabei werden für den Unterricht auf der Basis der Lehrpläne pädagogische, didaktische und methodische Perspektiven entwickelt. In diesem Zusammenhang spielt die Begegnung mit außerschulischen Partnern zur Förderung der Kommunikations-, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit der Schüler eine besonders wichtige Rolle. Abstrakte Sachverhalte über das Funktionssystem des demokratischen Rechtsstaates können auf diese Weise konkretisiert und lebensnah umgesetzt werden. Im Rahmen der Kooperationsbeziehung kann schulischer Unterricht durch außerschulische Akteure ergänzt und erweitert, aber nicht ersetzt werden. Dabei bleiben die Lehrer stets Träger des Unterrichts.

Im weiteren Sinn umfasst eine Öffnung von Schule und Unterricht auch außerschulische Lernorte, wie z. B. Gerichte, Hochschulen, Betriebe, Unternehmen u. a. Dabei profitiert die Schule im Rahmen der lebens- und arbeitsweltlichen Ausrichtung von der Erfahrung und Unterstützung der außerschulischen Akteure und Partner.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Flath